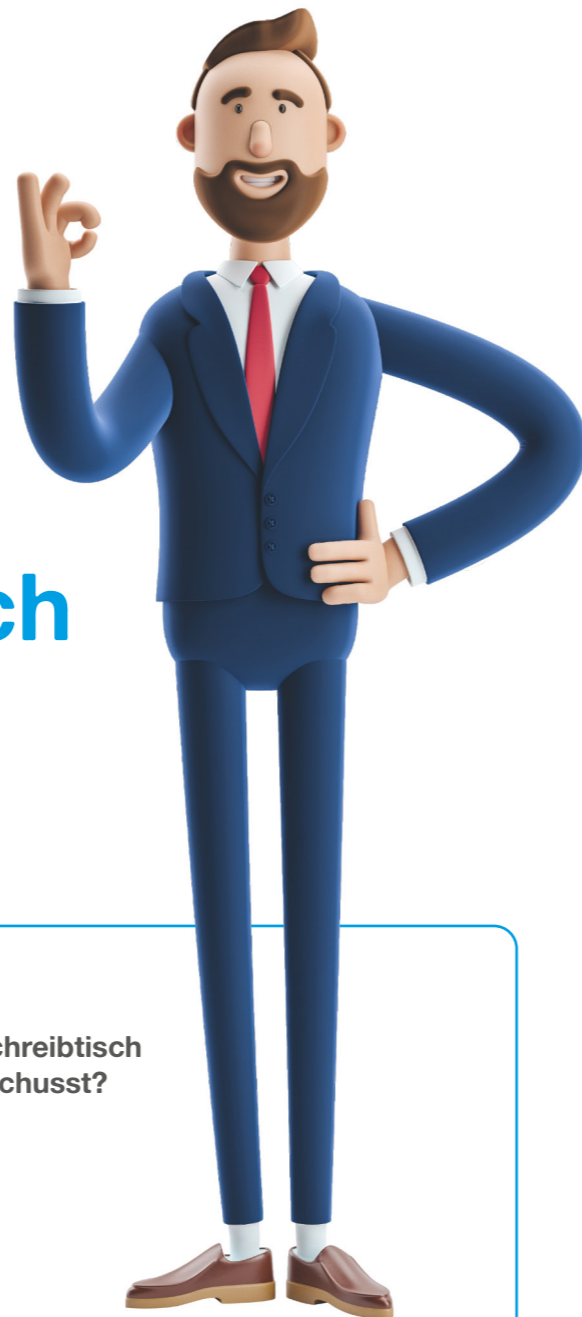




Kostenerstattung für Ihren Sitz-Stehschreibtisch

Im Folgenden erfahren Sie, welche Schritte Sie für eine Kostenübernahme einleiten müssen und wie wir Sie dabei unterstützen.



Inhalt

- 2 Die 6 wichtigsten Schritte zum kostenlosen Sitz-Stehschreibtisch
Welche Büro-Hilfsmittel werden in welcher Höhe bezuschusst?
- 3 Voraussetzungen und Ansprechpartner
- 4 An wen muss der Kostenantrag gestellt werden?
Die möglichen Kostenträger sind
- 5 Schnellcheck für den richtigen Kostenträger
- 6-8 Wie läuft der Prozess der Antragstellung ab?
- 9 Die 6 Hauptgründe für den Kauf Ihres Sitz-Stehschreibtisches bei Sit-Stand.com
- 10 Oft gestellte Fragen (FAQs)
- 12 Notiz

Die Kostenerstattung für einen Sitz-Stehschreibtisch ist in vielen Fällen möglich. In diesem Ratgeber erfahren Sie, wie Sie am besten vorgehen und an wen Sie sich wenden müssen.

Rückenschmerzen zählt zu den am weit verbreitetsten Volkskrankheiten unserer Gesellschaft. Durch die ausschließliche Arbeit im Sitzen werden einzelne Bereiche unseres Körpers zu intensiv belastet, während andere komplett vernachlässigt werden. Verschiedene Studien haben bewiesen, dass das periodische Arbeiten im Stehen nicht nur entlastend für den Rücken und Gelenke ist, sondern auch den Blutkreislauf anregt und die Produktivität steigert. Dadurch werden nicht nur verschiedene Krankheiten vorgebeugt, sondern bei Schmerzen kann schnell Abhilfe geleistet werden und bei verschiedenen Erkrankungen können Folgeerkrankungen oder Schmerzen verhindert werden.

Um die Arbeitnehmer*innen zu unterstützen und ein gesundes und mobiles Arbeitsumfeld zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber die „Rehabilitation zur Teilhabe am Arbeitsleben“ auferlegt. Dadurch kann der ergonomische Sitz-Stehschreibtisch bezuschusst werden, um allen ein gesundes und ergonomisches Arbeitsleben zu ermöglichen.

Die 6 wichtigsten Schritte zum kostenlosen Sitz-Stehschreibtisch

- 1 Den Ratgeber lesen und den eigenen **Anspruch prüfen**
- 2 Den zuständigen **Kostenträger bestimmen**
- 3 **Antrag und Unterlagen vorbereiten**, versenden und eine Rückmeldung abwarten
 - 3.1 Bei negativem Bescheid den Antrag nochmal prüfen und gegebenenfalls in Berufung gehen
 - 3.2 Bei positivem Bescheid mit **Schritt 4** weiter machen
- 4 Ihren persönlichen ergonomischen **Sitz-Stehschreibtisch bestellen**
- 5 Den **Bescheid** nach Erhalt des Stehschreibtisches an den Kostenträger und Ihren Anbieter **übermitteln**
- 6 **Gesund, ergonomisch und schmerzfrei arbeiten** – und das ganze kostenlos!



Welche Büro-Hilfsmittel werden in welcher Höhe bezuschusst?

Im Rahmen der „Rehabilitation zur Teilhabe am Arbeitsleben“ werden Hilfsmittel für den beruflichen Alltag bezuschusst, welche das Arbeiten erleichtern oder ermöglichen.

Zu diesen Hilfsmitteln gehören:

- Elektronisch verstellbare Sitz-Stehschreibtische, mit einem **maximalen Zuschuss von 1200€**
- Ergonomische Bürostühle, mit einem **maximalen Zuschuss von 435€**

Da der genaue Betrag in einer Einzelfallentscheidung getroffen wird, kann vom Maximalbetrag abgewichen werden.

Dieser Kostenrahmen kann von verschiedenen Schreibtischen von Yo-Yo DESK erfüllt werden.

! Eine Kostenerstattung muss vor dem Kauf eines Sitz-Stehschreibtisches beantragt werden. Ein bereits gekauftes Produkt kann nicht mehr bezuschusst werden. Bitte informieren Sie sich also erst in diesem Ratgeber und möglicherweise bei den entsprechenden Kostenträgern, bevor Sie eine Bestellung aufgeben.

Voraussetzungen und Ansprechpartner

Die Kostenübernahme wird in vielen, aber nicht allen Fällen bewilligt. Im Folgenden erfahren Sie, ob sie berechtigt sind, einen Sitz-Stehschreibtisch zu erhalten und an wen Sie sich am besten wenden.

Die Voraussetzungen

Die Kostenübernahme eines Sitz-Stehschreibtisches ist gesetzlich durch die „Rehabilitation zur Teilhabe am Arbeitsleben“ geregelt. Beschrieben im Artikel 1 des Gesetzes BGBl.I S. 3234 oder unter.

[Artikel lesen](#)

Dies bedeutet, dass jede*r Versicherte*r **das Recht hat, bei der beruflichen Rehabilitation mit verschiedenen Hilfsmitteln unterstützt zu werden**, um diese Arbeitsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Der Sitz-Stehschreibtisch ermöglicht Ihnen also weiter Ihrer Arbeit nachzugehen. Dadurch sollen Sie bei der schmerzfreien und angenehmen Arbeit unterstützt werden.



Die zu erfüllenden Voraussetzungen sind:

- 1 Die überwiegende Arbeitszeit wird im Sitzen am Schreibtisch verrichtet
- 2 Gesundheitliche Probleme machen das stundenlange Sitzen schwer erträglich oder unmöglich
- 3 Ein ärztliches Attest oder eine ärztliche Bescheinigung liegt vor
- 4 Die Anschaffung eines Sitz-Stehschreibtisches ist mit dem*der Arbeitgeber*in abgesprochen worden

An wen muss der Kostenantrag gestellt werden?

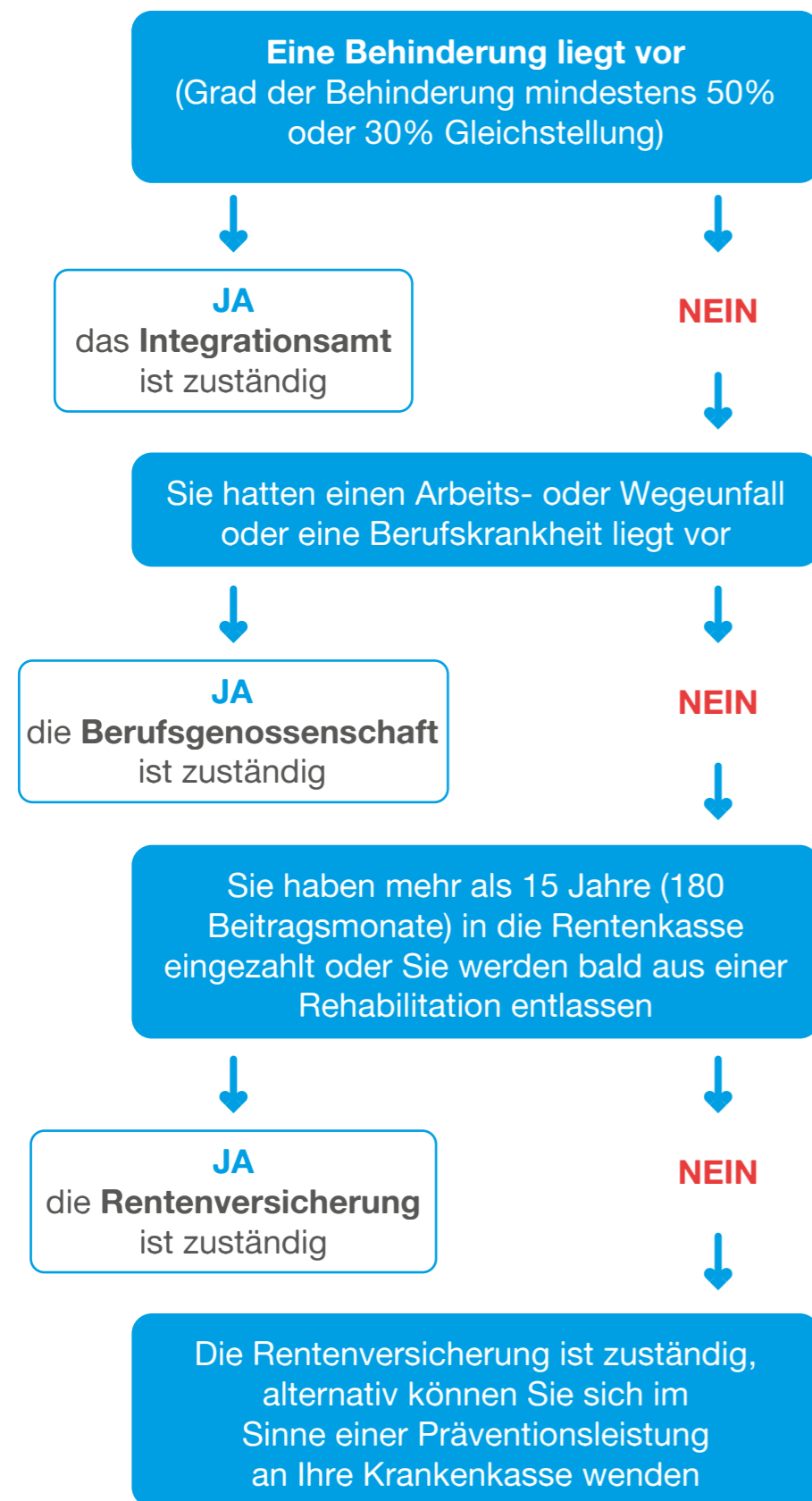
Wenn Sie den Antrag an den richtigen Kostenträger stellen, erhöhen sich Ihre Chancen und lange Wartezeiten können vermieden werden. Bitte lesen Sie deshalb genau die Bedingungen durch und versichern Sie sich, den Antrag an den richtigen Kostenträger zu stellen.

Die möglichen Kostenträger sind:

- 1 **Deutsche Rentenversicherung (Bund oder Regionalträger, Knappschaft-See-Bahn Versicherung)**
Eine der folgenden Voraussetzungen muss erfüllt werden:
 - 1.1 Mehr als 15 Beitragsjahre (180 Beitragsmonate) bei einer der oben genannten Rentenversicherungen
 - 1.2 Der Sitz-Stehschreibtisch verhindert die Zahlung einer Rente aufgrund verminderter Erwerbsfähigkeit
 - 1.3 Das Hilfsggerät, also der Sitz-Stehschreibtisch ist im Anschluss einer medizinischen Rehabilitation für eine erfolgreiche berufliche Rehabilitation notwendig. In diesem Fall sollte die Reha-Klinik im Entlassungsbericht die Verwendung eines Sitz-Stehschreibtisches empfehlen
- 2 **Berufsgenossenschaft**
Eine der folgenden Voraussetzungen muss erfüllt sein:
 - 2.1 Sie hatten einen Arbeits- oder Wegunfall
 - 2.2 Sie leiden unter einer Berufskrankheit
- 3 **Integrationsamt (Landeswohlfahrtsverbände, Hauptfürsorgestelle)**
 - 3.1 Beamte*innen oder Studierende oder sonstige Sonderfälle
 - 3.2 Voraussetzung: 50% Grad der Behinderung oder 30% mit Gleichstellung
- 4 **Agentur für Arbeit**
 - 4.1 Weniger als 15 Beitragsjahre (180 Beitragsmonate) bei der Rentenversicherung
- 5 **Krankenkasse**
Eine Antragstellung ist nur im Rahmen einer präventiven Leistung bei Rückenproblemen möglich. Die Krankenkassen müssen nicht der gesetzlichen „beruflichen Rehabilitation“ entsprechend entscheiden, weshalb die Wahrscheinlichkeit einer Kostenübernahme sinkt. Es werden stets Einzelfallentscheidungen getroffen



Schnellcheck für den richtigen Kostenträger:



Wie läuft der Prozess der Antragstellung ab?

Im Folgenden erklären wir die wichtigsten Schritte der Antragstellung. So kommen sie am schnellsten zum kostenlosen ergonomischen Sitz-Stehschreibtisch.

1 Zeit sparen indem der **Antrag an den richtigen Kostenträger** gestellt wird

In Kapitel 2 konnten Sie den richtigen Kostenträger für Ihre Situation herausfinden. Um eine möglichst schnelle Bewilligung zu gewährleisten, **sollte der Antrag an den richtigen Kostenträger gestellt werden**. Die Sendung an den falschen Kostenträger kann den Prozess unnötig in die Länge ziehen, da der Antrag weitergeleitet werden muss oder sogar neu beantragt werden muss.

2 Die richtigen Dokumente zur Antragstellung

2.1 Rentenversicherung

- Lesen** Formular G100 – „Antrag auf Leistung zur Teilhabe für Versicherte“
- Lesen** Formular G130 – „Anlage zum Antrag auf Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben“ (berufliche Rehabilitation)
 - Ein fachärztliches Attest, ein Entlassungsbericht aus der Reha oder - von der Versicherung abhängig - ein vorgefertigtes „ärztlichen Befund“ oder „ärztlichen Bericht“
 - Ein Kostenvoranschlag eines*r Fachhändlers*in. Weitere Informationen darüber erhalten Sie auf Seite 8 oder direkt bei uns unter hallo@sit-stand.com.

Abhängig von Ihrer Rentenversicherung werden noch weitere Dokumente benötigt. Im Folgenden erfahren Sie, wie Sie die für Ihre Rentenversicherung richtigen Dokumente bekommen:

- Lesen** Auf der Website der Rentenversicherung Ihre Rentenversicherung auswählen und dann „Service -> Formulare & Anträge -> Rehabilitation -> Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben“ anklicken
 - Nehmen Sie über hallo@Sit-Stand.Com Kontakt mit uns auf, wir helfen gerne
 - Schauen Sie im Abschnitt „Wer kann mir bei der Antragstellung helfen“

2.2 Agentur für Arbeit

Wir empfehlen einen zuständigen Reha-Berater zu kontaktieren, der Ihnen die nötigen Unterlagen zukommen lässt:

- Download** „Antrag auf Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben“
 - Ein ärztliches Attest oder einen Entlassungsbericht aus einer Fachklinik
 - Beschreibung Ihrer Tätigkeit, wenn diese nicht schon „Antrag auf Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben“ erfolgt ist
 - Ein Kostenvoranschlag eines*r Fachhändlers*in. Weitere Informationen darüber erhalten Sie auf Seite 8 oder direkt bei uns unter hallo@Sit-Stand.Com



2 2.3 Berufsgenossenschaft oder Integrationsamt

Wir empfehlen eine*n zuständige*n Berater*in zu kontaktieren.

Lesen „Antrag auf Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben“

- Ein ärztliches Attest oder einen Entlassungsbericht aus einer Fachklinik
- Beschreibung Ihrer Tätigkeit, wenn diese nicht schon „Antrag auf Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben“ erfolgt ist
- Ein Kostenvoranschlag eines*r Fachhändlers*in. Weitere Informationen darüber erhalten Sie auf Seite 8 oder direkt bei uns unter hallo@Sit-Stand.Com

2.4 Krankenkasse

Eine Antragstellung kann nur in Form einer Präventionsleistung erfolgen. Am besten kontaktieren Sie erst Ihre Krankenkasse und erfragen, ob in Ihrer Situation eine Kostenübernahme möglich ist. Da die Krankenkasse nicht als Kostenträger die gesetzlich verankerte „Teilhabe am Arbeitsleben“ zuständig ist, deshalb ist hierbei gegebenenfalls Überzeugungsarbeit notwendig. Hier finden Sie überzeugende Gründe

Lesen

3 Ein ärztliches Attest oder eine ärztliche Bescheinigung liegt vor

Wir versuchen hier nach bestem Wissen und Gewissen alle Informationen zu sammeln, um Ihnen zu helfen. Die Antragstellung kann jedoch von diesen Informationen abweichen, weshalb dieses Dokument unvollständig sein kann.

Um Hilfe bei der Antragstellung zu bekommen, können Sie und gerne jederzeit kontaktieren, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Alternativ können Sie sich bei den folgenden Stellen Hilfe holen:

3.1 Reha-Beratung der Rentenversicherung, wenn der Kostenträger die Rentenkasse ist

Lesen

3.2 Technische Berater*innen und Reha-Berater*innen der Agentur für Arbeit, wenn der Kostenträger die Agentur für Arbeit ist

3.3 Reha-Sozialberater*innen der Rehakliniken und Reha-Einrichtung (besonders während oder kurz nach einem Reha-Aufenthalt)

3.4 Behandelnde Ärzte*innen und Betriebsärzte*innen



4 Wie handle ich nach meinem Bescheid?

Positiver Bescheid

Wenn Sie einen positiven Bescheid erhalten, **können Sie den Sitz-Stehschreibtisch gerne bestellen**. Nach der Lieferung müssen Sie die Rechnung und die „Anlage zum Bescheid“ einreichen. **Die Kosten werden in diesem Fall erstattet**.

Auf Seite 10 erfahren Sie nochmal ausführlich **welche Vorteile Sie haben, wenn Sie Ihren Sitz-Stehschreibtisch bei Sit-Stand.Com bestellen**. Dazu gehört nicht nur eine **große Auswahl und die beste Qualität**, sondern auch, dass wir **direkt mit dem Kostenträger abrechnen** und Sie somit nicht in Vorleistung treten müssen.



Negativer Bescheid

Da die berufliche Rehabilitation gesetzlich geregelt ist, **steht Sie Ihnen gesetzlich zu**, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Von einer willkürlichen Entscheidung ist also nicht auszugehen. An dieser Stelle möchten wir jedoch nochmal darauf hinweisen, dass eine Kostenerstattung nur geleistet werden muss, wenn die Arbeit im Sitzen an einem normalen Schreibtisch nur unter Einschränkung oder gar nicht mehr verrichtet werden kann. **Es muss ein entsprechendes Krankheitsbild vorliegen**.

Wenn ein ungerechtfertigter negativer Bescheid vorliegt, kann **innerhalb von 4 Wochen ein schriftlicher Widerspruch eingelegt werden**, sodass der Antrag nochmal objektiv geprüft wird.

Der Widerspruch sollte erklären, **weshalb ein Fehler im Bescheid vorliegt**. So können die verschiedenen Aspekte in einem außergerichtlichen Verfahren betrachtet werden und die Situation wird neu geprüft.

Die Chancen auf eine Antragsgenehmigung erhöhen:



Im ärztlichen Attest sollten die Symptome möglichst genau beschrieben werden. Wichtig ist eine direkte Verbindung zum Sitz-Stehschreibtisch und wie dieser Ihr Arbeitsleben verbessern kann. Eine genaue Beschreibung der Situation und wie mit einem höhenverstellbaren Sitz-Stehschreibtisch Abhilfe geleistet werden kann, erhöht die Wahrscheinlichkeit für einen positiven Bescheid.

Die Kostenerstattung für einen Sitz-Stehschreibtisch ist in vielen Fällen möglich. In diesem Ratgeber erfahren Sie, wie Sie am besten vorgehen und an wen Sie sich wenden müssen.

Rückenschmerzen zählt zu den an den weit verbreitetsten Volkskrankheiten unserer Gesellschaft. Durch die ausschließliche Arbeit im Sitzen werden einzelne Bereiche unseres Körpers zu intensiv belastet, während andere komplett vernachlässigt werden. Verschiedene Studien haben bewiesen, dass das periodische Arbeiten im Stehen nicht nur entlastend für den Rücken und Gelenke ist, sondern auch den Blutkreislauf anregt und die Produktivität steigert. Dadurch werden nicht nur verschiedene Krankheiten vorgebeugt, sondern bei Schmerzen kann schnell Abhilfe geleistet werden und bei verschiedenen Erkrankungen können Folgeerkrankungen oder Schmerzen verhindert werden.

Die 6 Hauptgründe für den Kauf Ihres Sitz-Stehschreibtisches bei Sit-Stand.com

1 Wir rechnen sofort mit der Versicherung ab

Sit-Stand.Com geht gerne in Vorleistung **und rechnet dann mit dem Kostenträger direkt ab**, so müssen Sie nicht erst den Sitz-Stehschreibtisch bezahlen. **Wir schicken Ihnen den Schreibtisch kostenlos zu.** Wichtig ist, dass Sie uns die erste Seite des Kostenbescheids zusenden, wenn Sie Ihren Stehschreibtisch bestellen möchten.

Gerne können Sie uns dazu auch nochmal kontaktieren und sich zu dem genauen Verfahren informieren. **Schicken Sie uns gerne eine E-Mail an hallo@sit-stand.com.**

2 Ein individueller Kostenvoranschlag innerhalb von 24 Stunden

Für die Antragstellung wird meist ein Kostenvoranschlag gebraucht. Diesen stellen wir Ihnen **gerne individuell innerhalb von 24 Stunden bereit.** Dafür können Sie uns eine **E-Mail an hallo@Sit-Stand.Com** schicken.

3 Wir bieten Fachwissen, sehr gute Beratung und haben viele Erfahrungen mit der Antragstellung

Wir haben Erfahrung mit der Antragstellung zur beruflichen Rehabilitation und freuen uns immer Ihnen weiter zu helfen. Sie können uns nicht nur für **Hilfe bei der Antragstellung** jederzeit kontaktieren, sondern auch bei der **Wahl der richtigen Produkte.** Unsere Experten stehen mit **umfangreichem Fachwissen** gerne immer an Ihrer Seite und **begleiten Sie durch den Prozess.**

4 Erfüllung aller ergonomischen und orthopädischen Anforderungen & TÜV zertifiziert

Unsere Schreibtische gelten selbstredend als ein Hilfsmittel nach der beruflichen Rehabilitations-Verordnung. Sie entsprechen allen **ergonomischen und orthopädischen Anforderungen und werden deshalb von den aufgeführten Kostenträgern als Hilfsmittel anerkannt.** So werden die Kosten nicht nur für Sie übernommen, sondern Sie dürfen auch noch den Luxus eines individuellen, ergonomischen Arbeitsplatzes genießen, um so Ihr Arbeitsleben gesünder zu gestalten.

5 Schnelle Lieferung mit Montageservice

Wir bieten die Lieferung innerhalb von 3-4 Werktagen an. Der **Versand und sämtliche Kosten werden übrigens im Preis mitberücksichtigt** und ebenfalls übernommen. Damit Sie Ihren Sitz-Stehschreibtisch nicht selber aufbauen möchten, bieten wir innerhalb von 7-12 Werktagen einen **Montageservice** an, der Ihnen den Sitz-Stehschreibtisch und alle weiteren Extras gerne aufbaut.

6 Kostenlose Poster und Hinweistafeln

Sie können sich jederzeit **kostenlose Poster und Hinweistafeln von unserer Website herunterladen.** Ihnen wird nicht nur die richtige Körperhaltung erklärt, sondern auch, wie Ihr Bildschirm und Ihre Tastatur am besten ergonomisch ausgerichtet werden können. In einer Checkliste können Sie jeden Punkt nochmal nachlesen und Ihr **Arbeitsumfeld gesünder und produktiver gestalten.** So macht die Arbeit noch mehr Spaß.

Oft gestellte Fragen (FAQs)

1 Werden die Kosten für einen Stehschreibtisch auch im Homeoffice übernommen?

Ja, da der Stehschreibtisch Ihnen helfen soll, trotz Symptomen oder einer Erkrankung weiter am Arbeitsleben teilnehmen zu können. Dabei ist es egal, ob Sie zu Hause oder im Büro arbeiten.

2 Wem gehört der Stehschreibtisch, wenn er von einem der oben genannten Kostenträgern übernommen wurde?

Der Stehschreibtisch wurde angeschafft, um Ihnen die Arbeit zu ermöglichen und wurde somit für Sie gekauft. Die Kostenträger möchten Ihnen die Arbeit ermöglichen und erstatten deshalb Ihnen persönlich die Kosten für ein Hilfsmittel. Bei einem Arbeitsplatzwechsel sollte der Stehschreibtisch unter allen Umständen mitgenommen und weiterverwendet werden.

Wenn der*die Arbeitgeber*in jedoch den Stehschreibtisch anteilig bezahlt hat, dann gehört der Stehschreibtisch normalerweise dem*der Arbeitgeber*in. In diesem Fall ist es ratsam, schon vor der Anschaffung abzuklären, wie man in einem solchen Fall verkehrt.

3 Muss der Anschaffung eines Stehschreibtisches immer vom Arbeitgeber*in zugestimmt werden?

Ja, muss er.

4 Kann auch präventiv und ohne Attest eine Kostenübernahme bewilligt werden

Ja, auch bei der Drohung einer Behinderung oder Krankheit können die Kosten übernommen werden. Die Erwerbsfähigkeit soll erhalten, verbessern, hergestellt oder wiederhergestellt werden, darunter fällt auch die Situation einer baldigen Erkrankung.

Für genauere Informationen empfehlen wir Ihnen, sich mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung zu setzen.

5 Wie lange dauert die Bearbeitungsdauer?

Nach Antragseingang beim Kostenträger wird normalerweise innerhalb von zwei Wochen geprüft, ob dieser zuständig ist. Wenn der Antrag an den richtigen Kostenträger gestellt wurde, werden die folgenden Schritte eingeleitet:

- 5.1 Wenn kein Gutachten nötig ist, muss der Kostenträger innerhalb von 3 Wochen entscheiden. Der gesamte Bearbeitungsprozess dauert ca. 5 Wochen.
- 5.2 Wenn ein Gutachten nötig ist, wird unverzüglich ein Sachverständiger beauftragt, der innerhalb von zwei Wochen ein Gutachten erstellt. Wenn das Gutachten erstellt wurde, muss der Kostenträger innerhalb von zwei Wochen über den Antrag entscheiden. Der gesamte Bearbeitungsprozess dauert 6-7 Wochen.

Die Bearbeitungszeit kann von den oben genannten Fristen abweichen.



